

Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Zur Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert		
Name: Mustermann		
Vorname: Max		
Anschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt		
Telefon: 012345/6789		
E-Mail: max@muster.de		
weitere Daten:		
weitere Daten:		
Datum der Auskunft:		
Organisationseinheit:		Forstamt
Name der Datenverarbeitung:		Privatwaldvereinbarung
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Informationen	
lit. a	Zwecke der Verarbeitung	Betreuung des Privatwald nach §65 Abs.1 LWaldG durch Beschäftigte des Landkreises. a) Beratung b) Betreuung c) Förderung forstlicher Maßnahmen  Zweck der Vertragserfüllung ist die forstl. Betreuung und forstl. Förderung. Sowie die Berechnung von Fördermitteln und der Kontrolle von Fördermaßnahmen.
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),  Sonstige Gebühren,  Verknüpfungen zwischen Gebührenobjekten (Waldflächen, Holzmassen, Sortimente, Fördertatbestände)  Auftragsdaten der Kunden (Betreuungsleistungen, Datum, Gebühren)  Rechnungen mit Kundendaten, Auftragsdaten
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Forstamtes b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreuzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Landesforstverwaltung (Die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen den Behörden und den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Erfüllung der in den § 65 LWaldG sowie in § 8 LWaldG genannten Aufgaben ist zulässig). b) an den IT-Service der Landesforstverwaltung ((LGL/BITBW) der das Fachverfahren FOKUS 2000 bereitstellt. c) Forstunternehmer bei Beauftragung von Holzernte-, Wegebau- oder Pflegemaßnahmen. d) Externe Dienstleister im Bereich des Postversand
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. d	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Bis max. 5 Jahre nach Ende der Vereinbarung, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.
lit. e	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Einschränkung der Verarbeitung - Löschung
lit. f	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. g	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	§ 65 Abs.3 LWaldG: Die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen den Behörden und den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Erfüllung der in den § 65 Absätzen 1 und 2 LWaldG sowie in § 8 LWaldG genannten Aufgaben ist zulässig.
lit. h	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.